

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2020

Schwerin, den 17. Februar

Nr. 6

Landesbehörden

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 30. Januar 2020

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern hat eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2513) geändert worden ist, für das Vorhaben „**BAB A 19 Bau einer Teilanschlussstelle Rostock-Industrie-hafen und wasserwirtschaftliches Vorhaben mit Benutzung und Ausbau eines Gewässers**“ (0115-553-12-99-03/19) durchgeführt.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern ist zuständige Zulassungsbehörde i. S. d. § 5 i. V. m. § 2 Absatz 4 und Absatz 6 Nummer 1 UVPG i. V. m. § 17 Absatz 1, § 17b Absatz 1 Nummer 2 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237), i. V. m. der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Straßenbauverwaltung vom 22. März 2011 (GVOBl. M-V S. 214). Die Zuständigkeit umfasst auch die notwendigen Folgemaßnahmen aus einem Vorhaben, § 75 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz M-V (VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V S. 476), zuletzt geändert mit Gesetz vom 2. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158), hier das wasserwirtschaftliche Vorhaben mit Benutzung und Ausbau eines Gewässers nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 i. V. m. § 2 Absatz 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das bezeichnete Vorhaben einschließlich der notwendigen Folgemaßnahme nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

I. Straßenbauvorhaben

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge ca. 2,75 km), der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flä-

cheninanspruchnahme von 2,75 ha, wenig Neuversiegelung von 0,51 ha, geschätzter Umfang Erdarbeiten 14.500 m³) und die weiteren Merkmale des Projektes sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.

- Die Baumaßnahme erfolgt im vorbelasteten unmittelbaren Straßenbereich der bestehenden Bundesautobahn BAB A 19 auf Biotopflächen mit allgemeiner Funktion (Straßenböschungen und -gräben, Ackerland) und damit überwiegend in einem Raum mit geringer ökologischer Empfindlichkeit.
- Die nahe gelegenen nach § 20 NatSchAG MV gesetzlich geschützten Biotope (mesophiles Laubgebüsch, Laubgebüsch bodensaurer Standorte, Strauchhecken mit Überschirmung und Gehölzsäume an Gewässern) werden in einem Umfang von 6.000 m² überbaut. Betriebsbedingt werden ebensolche Biotope sowie zusätzlich das Biotop Laichkraut- und Wasserrosenschwimmblattflur und Schilfröhricht mit Feuchtgebüsch eutropher Moor- und Sumpfstandorte mit einem Umfang von 7.000 m² betroffen.

Die angrenzende offene Wasserflur mit Laichkraut- und Wasserrosenschwimmblatt ist zusätzlich durch § 30 BNatSchG geschützt und wird durch betriebsbedingten Schadstoffeintrag auf 2.500 m² beeinträchtigt. Trotz der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope ist die vom Vorhaben ausgehende Umweltauswirkung nicht als derartig nachteilig zu bewerten, dass eine Erheblichkeitsstufe erreicht wird, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG auslöst. Die betroffenen Biotopstrukturen befinden sich alle in einem einschlägig vorbelasteten Raum in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen BAB A 19, Bahnanlagen und nahe gelegenen Industriehafen. Prüfwerte der Größe oder Leistung des Vorhabens werden zudem nicht überschritten, die eine erweiterte Prüfung eröffnen könnten.

Es werden insgesamt 132 Bäume bau- und anlagenbedingt gerodet, davon 71 Stück zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit an der zukünftigen östlichen Ausfahrrampe. 61 Bäume sind durch eine Ausgleichsmaßnahme für einen vorangegangenen Ausbau der BAB A 19 gepflanzt worden. Sie werden im Rahmen des erforderlichen Ausgleichs und Ersatzes mit 90 Bäumen trassennah kompensiert.

Für verbleibende Baumpflanzungskompensation ist gemäß Baumschutzkompensationserlass MV Ersatzgeld vorgesehen.

- Die Dauer der Bauzeit wird mit ca. sechs Monaten angesetzt.

- Die Baumaßnahme betrifft die Ausfahr- bzw. Einfahrrampe mit dafür erforderlichen begleitenden technologischen Streifen unmittelbar an der vorhandenen BAB A 19 und danebenliegenden Bahnanlagen und führt zu keiner zusätzlichen Zerschneidung oder Änderung des Landschaftsbildes.
- Es kommt zu keiner nennenswerten Erhöhung von Immissionen durch den Betrieb der Anlage, während der kurzen Bauzeit lediglich zu Baulärm, dieser aber außerorts.
- Angelegenheiten der WRRL werden nicht berührt.
- Ein Störfallrisiko nach § 8 UVPG ist mittels Fachgutachten untersucht und ausgeschlossen worden.
- Europäische Schutzgebiete sind vom Vorhaben nicht betroffen. Die nach § 29 BNatSchG/§16 NatSchAG MV geschützten Landschaftsbestandteile Swienskuhl, Heidenholz, Toitenwinkler Feuchtgebiete und Hinrichsdorfer Erlensumpf befinden sich mit 400 m und mehr Entfernung in jeweils ausreichendem Abstand zum Vorhaben, um dort erheblich nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ausschließen zu können.
- Lebensräume mit besonderer Bedeutung für Pflanzen und Tiere streng geschützter Arten, die geeignete Habitate für Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien und Eidechsen darstellen, gehen bau-, anlagen- und betriebsbedingt mit ca. 1,1 ha verloren. Mittels vorgezogener CEF- Maßnahmen werden Ersatzhabitate geschaffen, sodass der artenschutzrechtliche erhebliche Eingriff vermieden werden kann.

II. Wasserbauliches Vorhaben

Ausbau eines vorhandenen Grabens über ca. 245 m Länge als Vorflut für die offenen straßenbegleitenden Entwässerungsgräben an der Anschlussstelle mit Herstellung Einleitpunkt in den Liepengraben (Gewässer II. Ordnung). Die Maßnahme als Vorhaben der Ordnungsnummer 13.18.2 der Anlage 1 UVPG wurde einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unterzogen. Sie hat keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Wasser gemäß UVPG:

- Oberflächenwasserkörper, die der WRRL unterfallen, werden nicht unmittelbar betroffen. Die Einhaltung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots der Qualitätskomponenten für den Oberflächenwasserkörper Unterwarnow durch die abschließende Einleitung aus dem Liepengraben ist vorgesehen.
- Die Maßnahme befindet sich innerhalb des Grundwasserkörpers Warnow/Rostock; eine Verschlechterung des Grundwasserkörpers durch die Maßnahme wird nicht erwartet.
- Die im Umfeld der Maßnahme befindlichen Gewässer in Form von drei Stillgewässern und dem weit gefächerten Grabensystem werden durch den Ausbau des vorhandenen Grabens weder als Anlage noch hinsichtlich der geführten Wässer mengenmäßig oder qualitativ nachteilig beeinträchtigt.
- Die Vorprüfung der Vorgaben nach Anlage 3 UVPG ergibt des Weiteren, dass ausgeschlossen werden kann, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 49

Verlust von Dienstaussweisen

Bekanntmachung des Landeswasserschutzpolizeiamtes

Vom 3. Februar 2020

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstaussweis mit der **Nummer 09549** ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

Bekanntmachung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 4. Februar 2020

Die durch die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgestellten Dienstaussweise mit den **Nummern 50524** und **50433** sind abhandengekommen und werden für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 50

Errichtung und Betrieb von insgesamt sechs Windkraftanlagen im Windeignungsgebiet Klein Dammerow – Verlegung des Ortes des Erörterungstermins

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 17. Februar 2020

Die UKA Nord Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Leibnizplatz 1, 18055 Rostock) plant die Errichtung und den Betrieb von sechs Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Klein Dammerow (37/18), Gemarkung Vietlütbe, Flur 7: Flurstücke 145, 153 und 159, Gemarkung Klein Dammerow, Flur 2: Flurstücke 9, 10, 24, 57 und 58. Geplant sind sechs WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 247 m zzgl. einer Fundamenterrhöhung von 3 m.

Die Anlage soll voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Der im Amtlichen Anzeiger, der Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, vom 4. November 2019 – Nr. 44 (AmtsBl. M-V/AAz. S. 464) **anberaumte Ort** für den Erörterungstermin **wird verlegt**.

Der Erörterungstermin findet

am 24. März 2020 ab 9:00 Uhr
in Lütt Pütt
Raum: Saal mit Bühne
Dargelützer Weg 15, 19370 Parchim

und, falls erforderlich, am Folgetag statt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 50

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) – Betrieb eines Schrotthandel- und Metallrecyclingplatzes in Ludwigslust

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 17. Februar 2020

Die Firma Schrott- und Metallhandel Heino Saß betreibt am Standort Lüblower Weg 49 in 19288 Ludwigslust einen Schrotthandel- und Metallrecyclingplatz. Durch die Überschreitung von Größen- und Leistungswerten gemäß Ziffer 8.12.3.2 des Anhangs zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) wurde für den Weiterbetrieb der Anlage eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg hat als Genehmigungsbehörde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. Nummer 8.7.1.2 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 und 3 UVPG ergeben sich aus der Bewertung der anlagenbedingten Auswirkungen (Schallleistungspegel, Unfallrisiko und Immissionen) auf das Schutzgut Mensch sowie auf das Landschaftsbild. Erhebliche Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 51

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 17. Februar 2020

Die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG (Berliner Platz 1, 25524 Itzehoe) plant die Errichtung und den Betrieb von acht Windkraftanlagen (WKA) im Windeignungsgebiet Groß Welzin (12/18), Gemarkung Wodenhof, Flur 1: Flurstücke 15, 14, 5/1 und 154, Gemarkung Dümmerstück Hof, Flur 1: Flurstücke 69, 75, 79, 85 und 88. Geplant sind acht WKA vom Typ Vestas V162 mit einer Leistung von je 5,6 MW und einer Gesamthöhe von 243 m zzgl. einer Fundamenterrhöhung von 3 m.

Die Anlagen sollen voraussichtlich im Jahr 2020 in Betrieb genommen werden.

Für das Errichten und Betreiben der Anlagen ist eine Genehmigung nach § 4 BImSchG beantragt.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Zuständige Behörde für das Genehmigungsverfahren ist das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg.

Der Antrag und die Unterlagen werden gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit der Neunten Verordnung über die Durchführung des BImSchG (9. BImSchV) einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch den Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht).

Die ebenfalls auszulegenden entscheidungserheblichen Berichte und Stellungnahmen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind:

- Fachgutachten des Antragstellers (Schall, Schatten, Turbulenzen, Natur- und Artenschutz)
- Stellungnahmen folgender Beteiligter:
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Brand und Katastrophenschutz
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
 - Landkreis Ludwigslust-Parchim FD Wasser und Boden

- Landkreis Nordwestmecklenburg FD Wasser
- Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
- Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
- Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

Die Auslegung erfolgt vom 25. Februar 2020 bis einschließlich 24. März 2020

1. im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Abt. Immissions- und Klimaschutz,
Abfall- und Kreislaufwirtschaft, 1. OG,
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 16:30 Uhr
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

2. im Amt Strahlendorf
Fachbereich Bau,
Dorfstraße 30, 19073 Strahlendorf

Montag, Dienstag,
Mittwoch, Donnerstag: 9:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Amt Strahlendorf,
Herr Knaack: 03869 760055

3. im Amt Lützw-Lübstorf
Fachdienst Bau, Vorzimmer 17,
Dorfmitte 24, 19209 Lützw

Montag und
Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung mit dem Amt Lützw-Lübstorf,
Herr Reeck 038874/30252

Des Weiteren können im UVP-Portal M-V (www.uvp-verbund.de/mv) die das Vorhaben betreffenden umweltrelevanten entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorgelegen haben, eingesehen werden.

Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 25. Februar 2020 bis einschließlich 24. April 2020 schriftlich oder per E-Mail (StALUWM-Einwendungen@staluwm.mv-regierung.de) unter dem Betreff: „**Einwendung WKA Groß Welzin**“ als beigefügtes unterschriebenes Dokument (z. B. als PDF) bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Einwendungen müssen erkennen lassen, welches Rechtsgut oder Interesse aus der Sicht des Einwenders verletzt wird. Die Anschrift der Einwender ist vollständig und deutlich lesbar anzugeben, ferner sind Einwendungen zu unterschreiben, ansonsten ist die Einwendung ungültig. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben.

Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Eine Bestätigung des Eingangs der Einwendung erfolgt nicht.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden, auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

am 23. Juni 2020 ab 9:00 Uhr
im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

und, falls erforderlich, am Folgetag erörtert.

Der Erörterungstermin ist öffentlich (§ 18 Absatz 1 der 9. BImSchV) und wird aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde durchgeführt (§ 10 Absatz 6 BImSchG). Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Das StALU WM wird als Genehmigungsbehörde über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

Gerichte

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Greifswald**

Vom 4. Februar 2020

41 K 75/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 20. April 2020, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, im Gebäude des Oberverwaltungsgerichts Greifswald Domstraße 6/7, 17489 Greifswald, Raum 103/Sitzungssaal: II öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Heringsdorf Blatt 2131; 822/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohn- und Nebenräumen (bestehend aus den Räumen Nr. 3) W 2.3 (Teil 2) und dem Sondernutzungsrecht an d. Abstellraum Nr. 3 an dem Grundstück Gemarkung Neuhofer Straße 46, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Neuhofer Straße 46, Größe: 4 m², Gemarkung Neuhofer Straße 46, Flurstück 2/2, Gebäude- und Freifläche, Neuhofer Straße 46, Größe: 333 m²; Gemarkung Neuhofer Straße 46, Flurstück 10/1, Gebäude- und Freifläche, Neuhofer Straße 46, Größe: 1.035 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Wohnung mit Balkon und Abstellraum; ca. 88 m², in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus

Verkehrswert: **170.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 53

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 3. Februar 2020

821 K 34/18

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. April 2020, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Gnoien Blatt 14, Gemarkung Gnoien, Flur 15, Flurstück 30, Größe: 252 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Hornburgstraße 10, 17179 Gnoien; zweigeschossiges, vermutlich teilunterkellertes Wohnhaus in Massivbauweise, erbaut um 1900, teilweise modernisiert. Massive Nebengebäude sind vorhanden.

Verkehrswert: **90.000,00 EUR**

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 4. Februar 2020

821 K 64/17

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 5. Mai 2020, um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bellin Blatt 885, Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstück 24/3, Gebäude- und Freiflächen, Steinbecker Weg 8, Größe: 645 m²; Gemarkung Bellin, Flur 3, Flurstück 25/5, Erholungsfläche, An Steinbecker Weg 6, Größe: 468 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
unbebautes Grundstück; Bewuchs wird durch Grasflächen bzw. Flächen der Hoftierhaltung geprägt
Das Grundstück unterliegt dem Bodenordnungsverfahren „Bellin“

Verkehrswert: **1.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 53

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neubrandenburg**

Vom 29. Januar 2020

612 K 15/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. März 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Basedow Blatt 953, BV-Nr. 1: 45.821/1.000.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 3 an dem Grundstück Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Gessiner Straße 13, 15, 17, Größe: 4.303 m², Lage: Gessiner Straße 17 in 17139 Basedow

Objektbeschreibung:

Drei-Raum-Eigentumswohnung im 2. Obergeschoss links eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses (Typ „Brandenburg“), mit Kellerraum; Baujahr ca. 1964, saniert/teilmodernisiert um 1996; guter baulicher Zustand; ca. 56,80 m²; vermietet

Verkehrswert: **30.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

612 K 16/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. März 2020, um 10:15 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Basedow Blatt 957, BV-Nr. 1: 37.512/1.000.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 7 an dem Grundstück Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Gessiner Straße 13, 15, 17, Größe: 4.303 m², Lage: Gessiner Straße 17 in 17139 Basedow

Objektbeschreibung:

Zwei-Raum-Eigentumswohnung im 1. Obergeschoss rechts eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses (Typ „Brandenburg“), mit Kellerraum; Baujahr ca. 1964, saniert/teilmodernisiert um 1996; guter baulicher Zustand; ca. 46,50 m²; leer stehend

Verkehrswert: **20.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

612 K 21/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 31. März 2020, um 11:30 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 5 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Basedow Blatt 955, BV-Nr. 1: 37.512/1.000.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Keller Nr. 5 an dem Grundstück Gemarkung Basedow, Flur 12, Flurstück 70, Gebäude- und Freifläche, Gessiner Straße 13, 15, 17, Größe: 4.303 m², Lage: Gessiner Straße 17 in 17139 Basedow

Objektbeschreibung:

Zwei-Raum-Eigentumswohnung im 3. Obergeschoss rechts eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses (Typ „Brandenburg“), mit Kellerraum; Baujahr ca. 1964, saniert/teilmodernisiert um 1996; guter baulicher Zustand; ca. 46,50 m²; leer stehend

Verkehrswert: **21.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 30. Januar 2020

611 K 47/18

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von Friedland Blatt 4586, lfd. Nr. 2, 3, 4 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Friedland, Flur 62, Flurstücke: 2) 57/4 (1.235 m²), 3) 47/10 (97 m²), 4) 63/9 (485 m²) soll am **Montag, dem 6. April 2020 um 9.00 Uhr**, im Saal 1 im Erdgeschoss des Justizzentrums Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 17 durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Versteigerungsobjekt:

- 2) Wohngebäude im Sanierungsgebiet, Mühlenstraße 40a, Nutzung für Betreutes Wohnen (17 Einraumwohnungen mit Bad/WC, Gemeinschaftsräume mit Küche, eine Hauswart-Wohnung im Dachgeschoss des Hauptgebäudes); teilunterkellert, Dachgeschoss teilweise ausgebaut, Bj. um 1900, Modernisierungen 1993, 1999, 2015, Wohn-/Nutzfläche: 664 m²; Zufahrt über Flurstück 63/9; Denkmalschutz; Wohnungen überwiegend vermietet

Verkehrswert: **584.000,00 EUR**

- 3) unbebautes Grundstück (Laubbäume, Betonverbundpflaster), Nebenfläche zu Flurstück 57/4

Verkehrswert: **2.400,00 EUR**

- 4) unbebautes Grundstück (Laubbäume, Betonverbundpflaster), Grundstückszufahrt und Nebenfläche zu Flurstück 57/4

Verkehrswert: **10.500,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 54

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 9. Januar 2020

68 K 39/19

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 11. März 2020, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal 328 öffentlich versteigert werden: 1 an Grundstück eingetragen im Grundbuch von Damm Blatt 226, Gemarkung Damm, Flur 1, Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Reezer Straße 21, Größe: 600 m²

Objektbeschreibung/Lage:

EFH mit Doppelcarport, Baujahr 2002 Wfl. ca. 130 m² – keine Innenbesichtigung –

Verkehrswert: **254.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 55

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Waren (Müritz)**

Vom 30. Januar 2020

621 K 37/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 27. April 2020, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Grünow Blatt 23:

lfd. Nr. 1 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 1, Flurstück 36, Gebäude- und Freifläche, Größe: 383 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück (Flurstück 36 der Flur 1) befindet sich an der Straße zum Nationalpark südlich des Ortszentrums von 17237 Grünow und ist unbebaut.

Verkehrswert: **4.020,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 3 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 30, Ackerland, Wiese, Größe: 7.995 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **4.800,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 4 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 58, Ackerland, Größe: 2.497 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **1.500,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 5 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 80, Ackerland, Größe: 2.468 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **1.480,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 6 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 85, Ackerland, Größe: 2.487 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **1.490,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 7 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 118, Ackerland, Größe: 3.833 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **2.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 8 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 6, Flurstück 140, Ackerland, Wiese, Größe: 3.843 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
landwirtschaftlich genutztes Grundstück in 17237 Grünow

Verkehrswert: **2.310,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 9 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 1, Flurstück 48/1, Verkehrsfläche, Dorfstraße, Größe: 18 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Bei dem Flurstück 48/1 der Flur 1 handelt es sich um eine Straßenlandfläche in 17237 Grünow.

Verkehrswert: **50,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

lfd. Nr. 10 des BV: Gemarkung Grünow, Flur 1, Flurstück 48/2, Gebäude- und Freifläche, An der Dorfstraße, Größe: 665 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das Grundstück (Flurstück 48/2 der Flur 1) ist bebaut mit einem Buswartehäuschen, genutzt als Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs, sowie mit befestigten Flächen als Zuwegung zum Buswartehäuschen in 17237 Grünow, Dorfstraße, Ecke Ollendorfer Straße. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Mauer zum Grundstück der Kirche.

Verkehrswert: **6.930,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Dezember 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 3. Februar 2020

622 K 33/18

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Montag, 27. April 2020, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bollewick Blatt 1017, Gemarkung Bollewick, Flur 1, Flurstück 96/2, Gebäude- und Freifläche, Dudel 14, Größe: 3.242 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Grundstück, bebaut mit einem Siedlungshaus mit Wohn- und Stallteil sowie Nebengebäude. Das Siedlungsgebäude (Bj. in den 1930er-Jahren, teilweise modernisiert in den 1990er-Jahren) wurde eingeschossig ohne Keller als Einfamilienwohnhaus mit Stallteil errichtet. Nachträglich wurde das Dachgeschoss über dem Wohnteil ausgebaut. Am Südgiebel wurde ein eingeschossiger Holzverschlag angebaut. An der östlichen Grundstücksgrenze wurden in den 1970er-Jahren zwei Garagen errichtet und durch ein Nebengebäude verbunden. Lage: Dudel 14, 17207 Bollewick

Verkehrswert: **88.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2019 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 55

Sonstige Bekanntmachungen

Liquidation eines Vereins: Sozial- und Kulturelles Entwicklungszentrum Müritz e. V.

Bekanntmachung des Liquidators

Vom 27. Januar 2020

Der Verein ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden: Nobert Kanthack, Malchiner Straße 60, 17166 Teterow.

AmtsBl. M-V/AAz. 2020 S. 57

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt